

Protokollauszug vom 30. September 2025

366 30.10.20 Weisungen - Reglemente

Aktualisierung der Pflichtenhefte der TICTS, PICTS und PICTS TL

Beschluss

IDG-Status: teilweise öffentlich

Die Schulpflege hat beschlossen:

1. Die überarbeiteten Pflichtenhefte der TICTS, PICTS und PICTS TL (Beilage 1) werden verabschiedet.
2. Die Aufgabe, künftige Aktualisierungen der Pflichtenhefte der TICTS, PICTS und PICTS TL zu verabschieden, wird an den Ausschuss Personal delegiert.
3. Das Departement Schule und Sport wird beauftragt, die Änderung des Organisationsstatus gemäss Ziff. 2 zu veranlassen.
4. Dieser Beschluss wird ohne Beilagen veröffentlicht.

Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Personaldienst, Geschäftsführung, SCHU::COM, Rechtsdienst.

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 28. Februar 2022 hat das Stadtparlament das Projekt «eduwin» mit dem Beschluss Nr. 2021.93 verabschiedet. Nebst einer neuen ICT-Infrastruktur hat Winterthur mit «eduwin» ein neues Modell für den ICT-Support erhalten.

Für den technischen und pädagogischen ICT-Support sind die TICTS = Technische ICT-Supporter und die PICTS = Pädagogische ICT-Supporter sowie die PICTS TL (PICTS Teamleitung) zuständig. Die Aufgaben der PICTS, TICTS PICTS TL und sind in den Pflichtenheften im Detail geregelt.

Nach den Erfahrungen, die während des Schuljahres 2023/24 und der ersten Hälfte des Schuljahres 2024/25 mit dem neuen Support-Modell gemacht wurden, ist es nötig, die Pflichtenhefte auf einen aktuellen Stand zu bringen.

2. Erwägungen

I. Genehmigung der überarbeiteten Pflichtenhefte

Das neue Support-Modell gemäss «eduwin» wurde per Schuljahr 2023/24 eingeführt: Die Funktion der BSC (Beauftragte Schule und Computer) wurde abgeschafft und an deren Stelle traten an den Schulen je ein/eine PICTS = Pädagogische(r) ICT-Supporter/in und ein/eine TICTS = Technische(r) ICT-Supporter/in, die in städtischer Anstellung für den ICT-Support zuständig sind. Zusätzlich wurde die neue Funktion der PICTS Teamleitung (PICTS TL) geschaffen.

Die Pflichtenhefte wurden von SCHU::COM im Rahmen des Projekts «eduwin» entwickelt, in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und den BSC (Beauftragte Schule und Computer), die vor «eduwin» an den Schulen den technischen und pädagogischen ICT-Support innehatten.

Die Erfahrungen in der Praxis haben gezeigt, dass die Pflichtenhefte in einigen Punkten anzupassen sind. In der Zusammenarbeit mit der Leitung Bildung haben sich ausserdem neue Schwerpunkte ergeben.

Im Groben geht es, nebst kleineren redaktionellen Änderungen um diese Anpassungen:

- Die Inventarisierung von Druckern und Accesspoints wird aus dem Pflichtenheft der TICTS entfernt, da diese Aufgabe bei den Informatikdiensten Winterthur (IDW) liegt. Ebenfalls im Pflichtenheft der TICTS wird die aufgeführte Schulhaussoftware aktualisiert.
- Die Rolle der PICTS als Teacher Leader in der Schulentwicklung wird gestärkt. Damit soll der digitale Wandel nachhaltig an den Schulen verankert werden.
- Die Zusammenarbeit der PICTS TL mit SCHU::COM wird klarer geregelt: Die fachliche Führung der PICTS wird neu explizit in die Pflichtenhefte genommen. Ausserdem werden die PICTS TL bei der Planung und Durchführung der pädagogischen Austauschtreffen und des jährlichen ICT-Weiterbildungstag mit den PICTS sowie des halbtägigen Austauschtreffens mit den Schulleitungen stärker in die Verantwortung gezogen. Weiter wird die Teilnahme an der jährlichen SCHU::COM-Retraite klarer geregelt.
- Die PICTS TL übernehmen neu, gemeinsam mit den Schulleitungen vor Ort, die fachliche Führung der PICTS. Damit sollen die PICTS in ihrer Rolle als Teacher Leader und in Bezug auf den digitalen Wandel gestärkt werden. Bei Bedarf unterstützen die PICTS TL die PICTS bei der Zusammenarbeit mit den Schulleitungen. Den Schulleitungen ob-

liegt die personelle Führung der PICTS. Durch die vorliegende Neuerung des Pflichtenheftes der PICTS TL ändert sich die Rolle und Aufgabe der Schulleitungen nicht. Deshalb müssen die VZE der Schulleitungen nicht angepasst werden.

- In Kooperation mit der Leitung Bildung und mit SCHU::COM obliegen den PICTS TL neu Planung, Begleitung und Evaluation der Massnahmen zu den Legislaturzielen bezüglich des digitalen Wandels. Mit dieser Ergänzung steht der Leitung Bildung eine fachliche Unterstützung zur Seite. Dies ergab sich aus den Erfahrungen mit dem neuen Supportmodell während der Schuljahre 2023/24 und 2024/25.

II. Kompetenz zur Genehmigung von Aktualisierungen der Pflichtenhefte

Die Abnahme künftiger Aktualisierungen der Pflichtenhefte wird an den Ausschuss Personal delegiert. Das Department Schule und Sport, SCHU::COM wird angewiesen, bei der nächsten Revision des Organisationsstatuts diese Änderung zu veranlassen.

3. Kosten

Die Genehmigung der Aktualisierung der Pflichtenhefte hat keine Kostenfolge.

4. Externe und interne Kommunikation

Über den Beschluss wird an der Geschäftsführungssitzung informiert. Die Schulleitungen werden mittels SL-Info informiert.

5. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird ohne Beilagen veröffentlicht. Die Beilagen werden aufgrund überwiegender privater Interessen gestützt auf § 23 Abs. 3 IDG nicht veröffentlicht.

Für den richtigen Protokollauszug:



Martina Blum
Präsidentin Schulpflege Winterthur



Lukas Höhener
Schreiber Schulpflege Winterthur

Datum: 30.09.2025